



Bürgerinteressengemeinschaft Junkersdorf e.V.
Postfach 460132, 50840 Köln

An die Ratsmitglieder
der Stadt Köln

Stellungnahme zur geplanten Änderung des FNP Köln-Marsdorf

06.09.2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

ab September 2012 werden verschiedene Ausschüsse und der Rat der Stadt Köln mit einer Beschlussvorlage der Verwaltung zur 191. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) in Vorbereitung auf die geplante Verlagerung des Großmarktes nach Köln-Marsdorf befasst (Vorlage 1905/2012).

Die Bürger im Kölner Westen verfolgen das Vorhaben seit langem mit großer Sorge. Jetzt herrscht jedoch Fassungslosigkeit seit klar ist, dass das Gewerbegebiet Marsdorf laut der Beschlussvorlage der Verwaltung nicht um ein 14 ha großes Frischezentrum, sondern auch darüber hinaus signifikant erweitert werden soll. Obwohl der eigentliche Großmarkt am heutigen Standort z.Z. eine Fläche von nur noch weniger als 11 Hektar ausfüllt, sollen im Flächennutzungsplan in Marsdorf sage und schreibe **mehr als 30 Hektar (!)** als Sondergebiet für den Großmarkt und für „großmarktaffines Gewerbe“ ausgewiesen werden! Dies ist umso unverständlicher, weil eine ganze Reihe der heutigen Großmarktbetriebe den Standort Marsdorf nach wie vor kritisch beurteilen und u.U. nicht mit umziehen werden. Es sind sogar bereits größere Betriebe an den Wunsch-Standort Eifeltor umgezogen. Die geplanten Flächen sind also VOLLKOMMEN ÜBER-DIMENSIONIERT und sollen wohl mit anderem „affinen“ Gewerbe aufgefüllt werden!

In Marsdorf sind heute aus den bisher erfolgten Gewerbegebietserweiterungen planungsrechtlich im FNP und B-Plan gesicherte und noch nicht ausgenutzte Gewerbeflächen in einer Größenordnung von mind. 25 – 30 Hektar verfügbar. Wofür sollen dort also überhaupt weitere zusätzliche Gewerbeflächen geschaffen werden und warum werden nicht zunächst vorhandene, baurechtlich gesicherte Flächen verplant?

Im Zusammenhang mit dem Projekt tauchen immer neue Unstimmigkeiten auf. Das Verkehrsgutachten geht von falschen Verkehrszahlen für 2009, von einer anderen Fläche und zu geringen Verkehrszahlen für das geplante Frischezentrum aus und berücksichtigt die unmittelbar angrenzenden Junkersdorfer Wohnstraßen nicht. Darüber hinaus ist inzwischen herausgekommen, dass das Gutachten auch eklatante Widersprüche zu den bisherigen Verkehrsuntersuchungen im Untersuchungsraum aufweist. So wurde bereits 2003 wegen des Verkehrs die Nutzungsintensität des Gewerbegebiets Marsdorf von 2,0 auf 1,0 zurückgenommen. Die Entscheidung des Rates der Stadt Köln vom 13.05.2004 über die anwaltlich vertretenen Anregungen der Fam. Vieten - Schmitz zum B-Plan Nr.5843/03 Max-Planck- Straße in Köln-Junkersdorf liegt uns vor. Hier wird die Anfechtungsmöglichkeit mit folgender Aussage verneint: *„Die vorgenommene Einschränkung der baulichen Ausnutzung über die verhältnismäßig gering zulässige GFZ von 1,0 begründet sich aus den Ergebnissen der Verkehrsprognose Marsdorf/ Horbell. Im Rahmen der Verkehrsprognose wurde die Wechselwirkung zwischen Nutzungsintensität und Verkehrsgeschehen analysiert. Hierzu wurden verschiedene Szenarien mit unterschiedlichen Straßennetzvarianten entwickelt. In einem Szenario wurde eine bauliche Ausnutzung mit einer GFZ von 2,0 unterstellt. Das Ergebnis der Untersuchung zeigt deutlich auf, dass der Verkehr in diesem Fall, insbesondere auf der heute schon stark frequentierten Dürener Straße, nicht mehr mit vernünftigen Aufwand bewältigt werden kann. Selbst wenn mit dem vorliegenden B-Plan die zulässigen Nutzungen künftig eingeschränkt werden, ist die Gemeinde dennoch verpflichtet, städtebaulichen Fehlentwicklungen zu begegnen, auch wenn damit für einzelne Grundstückseigentümer Nachteile verbunden sind. Die angedrohte Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen kann nicht als Grund für die Beibehaltung einer Planung herangeführt werden, wenn sich aufgrund dieser Planung städtebauliche Missstände abzeichnen. Vor*

diesem Hintergrund wird bei der Abwägung zwischen öffentlichen und privaten Belangen dem Interesse einer nachhaltigen Verkehrsbewältigung Vorrang eingeräumt.“

Bereits 2003 kam also eine Verkehrsuntersuchung zu dem Ergebnis, dass weiterer Verkehr in Marsdorf „nicht vernünftig abgewickelt werden kann“. Deshalb wurde die GFZ auf 1,0 reduziert und die Nutzungsmöglichkeit für die Eigentümer dadurch eingeschränkt. Trotz gestiegener Verkehrsbelastung und obwohl der Großmarkt eine Verkehrsspitze im morgendlichen Berufsverkehr hat, will sich die Stadt Köln über die damaligen, gutachterlichen Untersuchungsergebnisse hinwegsetzen. Es ist damit zu rechnen, dass Eigentümer, die von der Herabsetzung der GFZ betroffen waren, die nun geplante signifikante Erweiterung des Gewerbegebiets zum Anlass nehmen werden, die damalige Herabsetzung neuerlich anzugreifen.

Seit Jahren werden von den Bürgern, von Bürgervereinen, von Kinderärzten, von Umweltschützern und von der zuständigen Bezirksvertretung sowie auch von den Umlandgemeinden massive Bedenken gegen die Großmarktverlagerung und gegen die Erweiterung des Gewerbegebietes Marsdorf vorgebracht:

Abwicklung des zusätzlichen Verkehrs vor allem zu den Stoßzeiten:

Der zusätzliche Verkehr auf dem heute bereits vollkommen überlasteten Straßennetz im Kölner Westen würde den Verkehr zu Stoßzeiten vollständig zum Erliegen bringen, was neben den Folgen für Umwelt und Klima auch mit großem wirtschaftlichem Schaden verbunden wäre. Neben den Bürgern wendet sich deshalb auch der Zusammenschluss Marsdorfer Gewerbebetriebe vehement gegen das Projekt. Das Verkehrsgutachten bestätigt sowohl für den heutigen, als auch für einen möglichen künftigen, ausgebauten Zustand besorgniserregende Verkehrsqualitäten an den meisten Knotenpunkten in der Region. Es muss als grob fahrlässig bezeichnet werden, wenn von Seiten der Verwaltung die Verkehrsprobleme im Kölner Westen kleingeredet werden, während sich hier zu Stoßzeiten – auch Jahre vor der A1-Baustelle – mehrere Tausend Autos über Stunden hinweg im Stop-and-go Verkehr fortbewegen. Die Behauptung, nur geringe verkehrliche Eingriffe könnten hier eine Verbesserung der Verkehrslage bringen, ist grotesk und man fragt sich, warum diese dann in den letzten 20 Jahren andauernder Verkehrsmisere nicht in Angriff genommen wurden? Spätestens hinter dem Militärring ist stadteinwärts Schluss – der Verkehr trifft auf den vollen, einspurigen Militärring und auf den einspurigen Wohn- und Geschäftsbereich der Dürener Straße inmitten Lindenthaler Wohnstraßen. Die vielfach angesprochene Ertüchtigung des Verkehrsnetzes im Kölner Westen, das laut Verkehrsgutachten stellenweise bereits an seiner Ausbaugrenze angelangt ist, wäre mit einem immensen finanziellen Aufwand verbunden und setzt die Mitwirkung mehrerer Baulastträger voraus (Bund, Land, Gemeinden Köln, Frechen und Hürth). **Das Land NRW bestätigt in der beigefügten Auskunft, dass man dort die Ausbaupläne für das Verkehrsnetz für unrealistisch hält** (ANLAGE 1).

Luftbelastung und klimatische Auswirkungen der Großmarktverlagerung:

Die heute vorhandene, immense Luftbelastung in den unmittelbar angrenzenden Stadtteilen Junkersdorf und Weiden, die an allen LANUV-Messpunkten die EU-weit zulässigen Grenzwerte seit Jahren z.T. signifikant überschreitet, würde durch den zusätzlichen Verkehr und insbesondere durch den Anstieg an Schwerlastverkehr in der Region noch weiter steigen. Die Beschlussvorlage zur Änderung des FNP nennt die Grenzwertüberschreitungen in diesem nächstgelegenen Kölner Wohngebiet überhaupt nicht, obwohl alleine in Junkersdorf rd. 13.000 (!) Menschen, darunter viele Kinder, davon betroffen sind. Ursächlich für die Luftbelastung ist insbesondere das Gewerbegebiet Marsdorf, das massiven Verkehr in der Region verursacht, Schleichverkehr in Wohnstraßen drängt und außerdem den Frischluftzustrom beeinträchtigt!

Der geplante Großmarktstandort liegt im letzten verbliebenen Freiluftkorridor und Kaltluftentstehungsgebiet für Junkersdorf, die Kernstadt und Teile von Hürth und Frechen und wurde im Rahmen der Interkommunalen Integrierten Raumanalyse (IIRA) deshalb als „Klimapufferzone“ gekennzeichnet – eine Versiegelung dieser Flächen wird sich auf den Zustrom von Frischluft von der Ville auswirken und erhebliche negative klimatische Auswirkungen für den gesamten Großraum zur Folge haben. Die Beschlussvorlage bestätigt diese Bedenken vollumfänglich:

„[...] Zum anderen ist bei den hier vorherrschenden Winden um West ein negativer Einfluss auf die Klimaqualität von Junkersdorf, möglicherweise auch auf die Kernstadt und bei relativ seltenen Ostwinden auf Frechen anzunehmen. Das Kaltluftentstehungsgebiet wird um 40 ha verringert und das Klimastandortgebiet um circa 40 ha vergrößert. Das Areal zwischen Frechen und Köln stellt sich damit als durchgängige Klimastandortzone (Stadtklimatotyp III -hoher Belastungsgrad) dar. [...] Das geplante Gebiet bildet heute ein gut ausgeprägtes Kaltluftentstehungsgebiet, das im Sommer zur Kühlung der umliegenden Gewerbegebiete erheblichen Beitrag leistet. Diese Wirkung wird nach Durchführung der Planung nicht nur unterbunden,

sondern **das Areal selbst wird zusätzlich zur Überhitzung beitragen.** [...] Auswirkungen auf Frechen, Köln und möglicherweise Hürth sind in jedem Fall vorhanden.“

Aufgrund der über den gesetzlichen Grenzwerten liegenden Luftbelastung in Junkersdorf sind in dieser Region eigentlich entlastende Maßnahmen gesetzlich vorgeschrieben, stattdessen soll nun eine Maßnahme verwirklicht werden, die zu einem weiteren Anstieg der Luftbelastung und zu einer Verringerung der ohnehin schlechten Durchlüftung des Stadtteils Junkersdorf und der weiteren Umgebung führen wird! ????

Ausgleichsflächen:

Im Rahmen der geplanten FNP-Änderung soll für den Großmarkt eine Sondernutzungsfläche auf Flächen festgelegt werden, die in 2003/04 als Ausgleichsflächen für die Erweiterung des Gewerbegebiets Marsdorf geschaffen wurden. Ein Flächenausgleich an anderer Stelle der Stadt kann die Klima-Nachteile in Marsdorf, Junkersdorf und im Umland nicht kompensieren.

Auswirkungen auf die Qualität des Gewerbegebiets:

Die Attraktivität des heute bereits extrem verkehrsintensiven Gewerbegebiets in Marsdorf wird durch den weiteren Anstieg der ohnehin eklatant hohen Verkehrsbelastung in der Region nachhaltig beeinträchtigt.

Wegfall von wertvollem, landwirtschaftlichen Boden höchster Güteklasse

Die Beschlussvorlage führt zu diesem Thema wörtlich aus „Die gesamte Fläche ist als naturbelassener Hohertragsboden einzustufen, der nach BBodSchG den höchsten Schutzstatus (besonders geschützt) genießt. Die Anlage eines Frischemarkts hat eine komplette Versiegelung und eine vollständige und dauerhafte Zerstörung des Bodens und seiner Eigenschaften zur Folge.“

Neben der inhaltlichen Kritik an dem geplanten Vorhaben weist die Beschlussvorlage zur Änderung des FNP **eklatante Mängel** auf, die einer seriösen Beschlussfassung entgegenstehen:

- Als „wesentlicher Entscheidungsgrund“ für Marsdorf wird das Argument einer „geringen Anwohnerbetroffenheit“ von nur rund 700 Sielsdorfer und Marsdorfer Bürgern im Radius von 1.500 Metern angeführt (Beschlussvorlage, Seite 9 von Anlage 4). Diese Angabe ist falsch. Zwischen Junkersdorf und dem geplanten Großmarktstandort liegen sogar weniger als 1.000 Meter (vgl. Anlage 2). Große Teile von Junkersdorf müssen also zusätzlich als unmittelbar betroffen in die Betrachtung einbezogen werden!!
- Während gegenüber den Städten Hürth und Frechen die für den Großmarkt im FNP festzuschreibende Fläche mit 35,9 Hektar angegeben wurde, ist in der Beschlussvorlage bei gleichem Geländeumriss jedoch von 27 Hektar die Rede. Die Vorlage weist hier Widersprüche zwischen Text und Darstellung aus.
- In einem Radius von rd. 900 m zum geplanten Frischezentrum befindet sich mit ‚Frechem‘ ein Störfallbetrieb der Kunststoffindustrie (Blausäuregefahr), der der Seveso II Richtlinie unterliegt und einen Achtungsabstand erfordert, der im Regelfall zwischen 1500 und 3300 Metern beträgt (Anlage 2). An anderen Standorten waren „Störfallbetriebe in unmittelbarer Nachbarschaft ein Ausfallkriterium“. Am Standort Marsdorf will man für das Problem jedoch „mit der Bezirksregierung eine Lösung suchen“, obwohl das geplante Großmarktgelände hier sogar in direkter Windrichtung des Störfallbetriebs liegt. Hier müssen ähnlich strenge Kriterien angesetzt werden, wie an allen anderen Standorten!
- Das Verkehrsgutachten für den Großmarkt ist zur Beurteilung des Sachverhalts hinfällig, weil es mit nur 3.600 angenommenen KfZ und einer unterstellten Großmarktfläche von 14 Hektar das tatsächliche Vorhaben der Stadt Köln (SO-Gebiet von über 30 Hektar!) gar nicht abdeckt.
- Im krassen Widerspruch zu der Darstellung in der Beschlussvorlage und im STEA stehen die Umlandgemeinden der Ansiedlung des Frischezentrum in Marsdorf nach wie vor sehr kritisch gegenüber. Der Rhein-Erft-Kreis stellt z.B. die Realisierbarkeit notwendiger Straßenbaumaßnahmen gänzlich in Frage und konstatiert in seiner Sitzung von Mai 2012 u.a.: „Die durchgeführte Verkehrsuntersuchung bestätigt eindrucksvoll die Einschätzung der Bevölkerung und aller Fachleute, dass die Grenze der Leistungsfähigkeit an den wichtigsten Knotenpunkten im Untersuchungsraum bereits heute deutlich überschritten ist.“ U.a. wird vom Rhein-Erft-Kreis gefordert, dass **VOR** einer Beschlussfassung über weitere Gewerbeflächen „bestehende Verkehrsdefizite im Untersuchungsgebiet abgebaut werden“.

Bisher konnten die Bedenken der Bürger in keinem Punkt entkräftet werden. Stattdessen werden nun die erwarteten, negativen Auswirkungen auf die heute schon desolante Umweltsituation in der Region in der Beschlussvorlage vollumfänglich bestätigt.

Eine verantwortungsvolle Politik muss die Interessen der Bevölkerung an einem gesunden Wohnumfeld wahren und diese über die Interessen der Wirtschaft stellen. Kinderärzte in Junkersdorf bestätigen, dass bei uns inzwischen sogar Säuglinge und Kleinkinder mit chronischen Atemwegsbeschwerden behandelt werden müssen. Möchten Sie die Verantwortung übernehmen, dass sich diese gesundheitlichen Folgen weiter verschlimmern?

Bitte nehmen Sie die Sorgen der Menschen ernst und sprechen Sie sich gegen die von der Verwaltung vorgeschlagene Ausweisung zusätzlicher Gewerbeflächen in Marsdorf aus. Die noch vorhandenen freien und verfügbaren Gewerbeflächen ‚Toyotaallee‘ wären für die Umsiedlung des Großmarktes ohnehin mehr als ausreichend.

Lassen Sie außerdem nicht zu, dass durch die Reihenfolge der Beschlussfassung – nämlich erst über die Nachnutzung des heutigen Großmarktgeländes, und dann über die planungsrechtliche Sicherung eines neuen Standortes – Fakten geschaffen werden, die einer seriösen und fundierten Bewertung des Standortes Marsdorf mit seinen vielfältigen Nachteilen im Wege stehen.

Mit freundlichem Gruß



Astrid Franzen (1. Sprecherin)



Bettina Boos (2. Sprecherin)

Antwort

22.02.2012

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1357 vom 16. Dezember 2011
der Abgeordneten Rita Klöpfer und Dr. Martin Schoser CDU
Drucksache 15/3567

Verkehrsprobleme bei der Verlagerung des Kölner Großmarktes

Der Minister für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr hat die Kleine Anfrage 1357 mit Schreiben vom 3. Februar 2012 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister für Inneres und Kommunales beantwortet.

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Der Rat der Stadt Köln hat am 13. Dezember 2007 beschlossen, den Großmarkt von Köln-Raderberg nach Köln-Marsdorf zu verlegen. Die geplante Verlagerung hat auf die Verkehrssituation in der Region erhebliche Auswirkungen, so dass die geplante Verlagerung Fragen der übergeordneten Verkehrs- und Landesplanung betrifft.

Die größten Auswirkungen sind im Kölner Westen sowie den direkt angrenzenden Kommunen Hürth und Frechen zu erwarten. Ein von der Stadt Köln in Auftrag gegebenes Gutachten wurde inzwischen fertig gestellt und Mandatsträgern sowie Bürgerinnen und Bürgern vorgestellt.

Das Gutachten kommt zu dem Schluss, dass sich die Verkehrsbelastungen im Kölner Westen und den angrenzenden Kommunen in den nächsten Jahren und Jahrzehnten erheblich steigern werden. Die Rhein-Erft-Ausgabe des Kölner Stadtanzeigers kommentiert das Gutachten dahingehend, dass dem Kölner Westen und den angrenzenden Kommunen auch ohne Realisierung des Großmarktes ein „Verkehrskollaps“ bevorstehe (KStA Rhein-Erft vom 29.11.2011).

Dabei setzt das Gutachten voraus, dass innerhalb der nächsten acht Jahre diverse Straßenbaumaßnahmen für Kommunal- und Landesstraßen bzw. innerhalb der nächsten dreizehn

Jahre diverse Straßenbaumaßnahmen für Autobahnen und Bundesstraßen (insgesamt 26 Straßenbaumaßnahmen) vollständig umgesetzt werden.

Angesichts der für den Straßenbau eingesetzten Mittel und der jahrzehntelangen Planungserfahrungen einzelner Maßnahmen muss die vollständige Umsetzung der im Gutachten aufgeführten Straßenbaumaßnahmen in diesem knappen Zeitraum als unrealistisch eingeschätzt werden. Diese Einschätzung gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass einzelne Maßnahmen durch die rot-grüne Landesregierung in ihrer Priorität zurückgestuft worden (z.B. B 265 n - OU Hürth-Hermülheim), so dass eine rechtzeitige Realisierung fragwürdig erscheint.

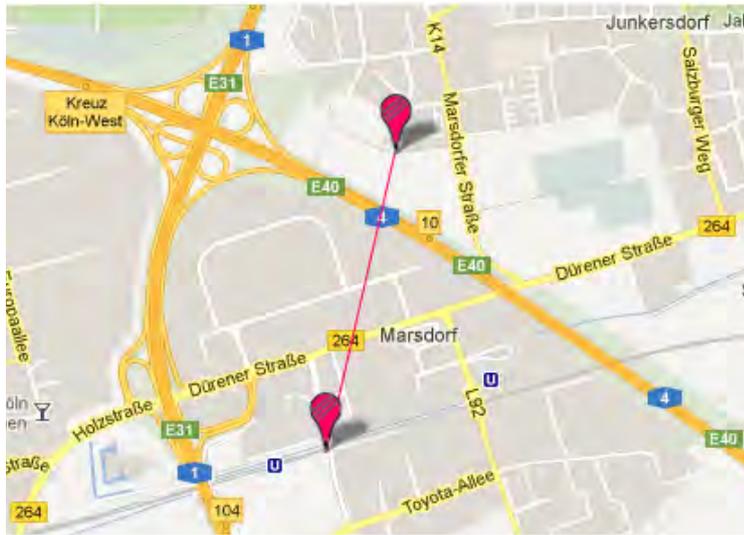
Hinzu kommen die Auswirkungen des Großmarktes. Für die Auswirkungen eines Großmarktes auf den Straßenverkehr lagen in der Literatur keine Erfahrungswerte vor. Diese wurden nicht anhand der Daten des heutigen Kölner Großmarktes, sondern anhand von Daten aus dem Frankfurter Großmarkt prognostiziert, von deren Übertragbarkeit auf Köln ausgegangen wurde.

Im Ergebnis ist eine weitere Verschlechterung der Verkehrssituation im Kölner Westen und den angrenzenden Kommunen wahrscheinlich. Sie kann bei Nichtrealisierung von geplanten Straßenbaumaßnahmen über die bereits negativen Prognosen des Verkehrsgutachtens hinausgehen und bedeutet eine massive Einschränkung der Lebensqualität.

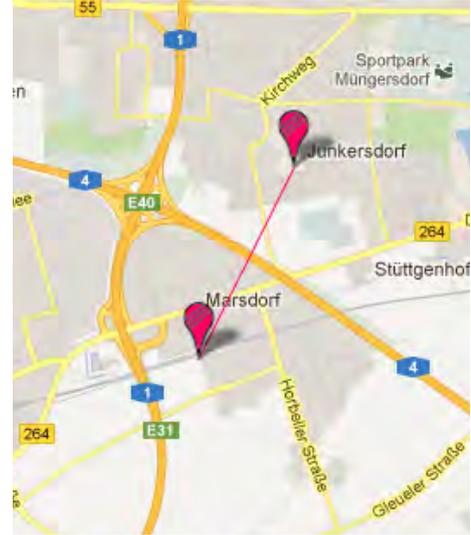
...

Anlage 2:

- a) Große Teile von Junkersdorf und mehrere tausend Menschen liegen entgegen der Darstellung der Verwaltung in einem 1.500 m Radius zum geplanten Großmarktstandort und sind somit unmittelbar von dem Vorhaben betroffen:

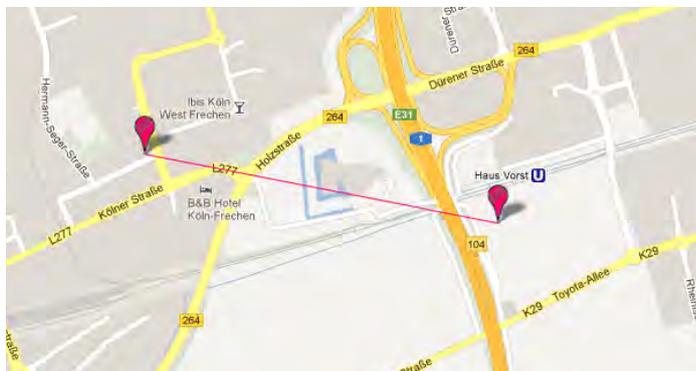


Total Distance 1.032 Miles km



Total Distance 1.499 Miles km

- b) Innerhalb des 1500 m Achtungsabstandes laut Seveso II Richtlinie liegt mit Frechem ein Störfallbetrieb der Kunststoffindustrie:



Total Distance 0.938 Miles km

(Quelle: Google Maps Distance Calculator)